

## **LOHNTARIFVERTRAG**

### **Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie im Bereich Südbaden**

gültig ab 01. Februar 2021

Zwischen dem

verband papier, druck und medien südbaden e.V.,  
Holbeinstraße 26, 79100 Freiburg

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -, Landesbezirk Baden-  
Württemberg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie,  
Theodor-Heuss-Straße 2, 70174 Stuttgart

wird in Durchführung der Vereinbarungen des Hauptverbandes Papier- und  
Kunststoffverarbeitung (HPV) – Sozialpolitischer Hauptausschuss – und ver.di  
Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, vom 25.04.2021 für  
den Bereich Südbaden folgender

## **LOHNTARIFVERTRAG**

abgeschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Tarifvertrag gilt:

- a) räumlich: im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Südbaden in  
seinem Bestand am 31.12.1972;
- b) fachlich: für die Betriebe der Papier und Pappe verarbeitenden In-  
dustrie, auch soweit anstelle von oder in Verbindung mit  
Papier und Pappe andere Werk- oder Kunststoffe verwen-  
det werden;
- c) persönlich: für die in diesen Betrieben beschäftigten gewerblichen Ar-  
beitnehmer.

### **§ 2 Lohnregelung**

1. Der Lohntarifvertrag vom 27. März 2019 wird rückwirkend zum 01. Februar 2021  
wieder in Kraft gesetzt. Der tarifliche Ecklohn der Lohngruppe VI (höchstes Tätig-  
keitsjahr in der Gruppe) wird mit Wirkung ab 01. Mai 2021 um 1,5 % und mit Wir-

kung ab dem 01. Mai 2022 um weitere 2,4 % erhöht.

Die Höhe der übrigen Tariflöhne ergibt sich aus dem in § 5 Lohnrahmentarifvertrag festgelegten Lohnschlüssel.

2. Die neuen Tariflöhne und die tariflichen Ausbildungssätze ergeben sich aus den anliegenden Lohntabellen, die Bestandteil dieses Tarifvertrages sind.
3. Im Sinne des § 7 Ziff. II des HPV-Manteltarifvertrages sind die neuen Tariflöhne für die Akkordfestsetzung zu Grunde zu legen.
4. Fachkräfte der Druckindustrie sowie Druckerei-Buchbinder, die in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie tätig sind, erhalten den jeweiligen Tariflohn der Druckindustrie, soweit sie mit Arbeiten ihres erlernten Berufes beschäftigt sind.
5. Betriebshandwerker, die dauernd eine ihrem erlernten Beruf entsprechende Tätigkeit in Betrieben der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie einschließlich der industriellen Buchbinderei ausüben und über 18 Jahre alt sind, erhalten den für die jeweiligen Betriebsgruppen maßgebenden Facharbeiterrecklohn.
6. Dieser Lohntarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2021 in Kraft. Er kann mit einmonatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31. Januar 2023, gekündigt werden.

Freiburg, den 07. Mai 2021

**vpdm - verband papier, druck und medien südbaden e.V., Freiburg**

**ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -, Landesbezirk Baden-Württemberg, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Stuttgart**

.....  
Christof Bromberger

.....  
Martin Gross

.....  
Britta Oswald-Brügel

.....  
Siegfried Heim

.....  
Franz-Xaver Faißt

## LOHNTABELLE

Lohn- gruppe	Alters- und Beschäftigungs- stufen	Tariflohn ab	Tariflohn ab
		01.05.2021	01.05.2022
		Stundenlohn	Stundenlohn
I	unter 18 Jahren	12,22 €	12,52 €
	ab 18 Jahre	13,58 €	13,91 €
II	unter 18 Jahren	12,64 €	12,93 €
	ab 18 Jahre	14,04 €	14,37 €
III	unter 18 Jahren	13,04 €	13,35 €
	ab 18 Jahre	14,49 €	14,83 €
IV	unter 18 Jahren	13,45 €	13,77 €
	ab 18 Jahre	14,94 €	15,30 €
V	unter 18 Jahren	14,67 €	15,02 €
	ab 18 Jahre	16,30 €	16,69 €
VI	1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	16,66 €	17,06 €
	2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	17,39 €	17,80 €
	ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	18,11 €	18,54 €
VII	1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	18,92 €	19,37 €
	ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	19,92 €	20,39 €
VIII		21,73 €	22,25 €

### Ausbildungsvergütungen

	ab 01.05.2021 € / Monat	ab 01.05.2022 € / Monat
1. Ausbildungsjahr	1.000,00	1.030,00
2. Ausbildungsjahr	1.080,00	1.110,00
3. Ausbildungsjahr	1.160,00	1.190,00
4. Ausbildungsjahr	1.240,00	1.270,00

Der Vergütungssatz für das 4. Ausbildungsjahr gilt nur für Ausbildungsberufe, deren regelmäßige Ausbildungsdauer drei Jahre übersteigt.